



NATÜRLICH JEDEN TAG.



Jederzeit gut versorgt.

Darum kümmern
wir uns persönlich.



GESCHÄFTS
BERICHT

2024



Stadtwerke GmbH in Zahlen **2024**




STADTWERKE SCHWERIN
UNTERNEHMENSGRUPPE

**GESCHÄFTS
BERICHT 2024**

Inhalt

Jederzeit Highlights	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	7
III. Lage	10
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	12
Bilanz zum Jahresabschluss	16
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	22
I. Allgemeine Angaben	22
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
III. Erläuterungen zur Bilanz	24
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen	28
VI. Sonstige Angaben	29
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	34
Bericht des Aufsichtsrates	36
Unternehmensverbund (Organigramm)	40

Jederzeit Highlights.

Darum kümmern wir uns persönlich.



Umbau abgeschlossen

Im April haben wir den Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen unserer Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Lankow gefeiert. Ein großes Dankeschön an das Projektteam! Durch zahlreiche technische Neuerungen haben wir für den KWK-Prozess eine verbesserte Strom- und Wärmeleistung sowie einen höheren Jahreswirkungsgrad und niedrigere Emissionswerte erreicht. Beide Kraftwerke können anteilig mit Wasserstoff betrieben werden.

Ganz klar. Erneuerbar!

Unter diesem Motto stand der Energietag M-V im April. Wir überraschten die vielen kleinen und großen Besucherinnen und Besucher mit informativen und außergewöhnlichen Angeboten. Führungen durch den Energiestandort Schwerin Süd und das Kinder-Kraftwerk machten den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Woche der Umwelt in Berlin

Was für eine einmalige Gelegenheit! Anfang Juli waren wir unter 190 Ausstellenden auf der Woche der Umwelt am Schloss Bellevue dabei. Vor Ort kamen wir uns zwischen den diversen Bundesstiftungen und Branchengiganten auf der renommierten Innovationsschau beinahe klein vor. Aber unser Geothermie-Projekt weckte vielerlei Interesse und so hatten wir durchgängig interessante Gespräche an unserem Stand.



Strandparty in Zippendorf

Bereits seit 2008 veranstalten wir das Insel- und Strandfest. Jährlich verwandelt sich der Strand für zwei Tage in eine große Aktionsfläche. Die Energiearena bot auch 2024 wieder Sportarten zum Ausprobieren. Im Stromzwerge-Kinderland konnten die Kleinen nach Herzenslust buddeln und der Inselspaß auf Kaninchenwerder mit Kinderschminken, Inselwanderungen und vielem mehr ließ sich wie bewährt mit der Fähre erreichen – bei manchen Überfahrten sogar mit Livemusik. Für noch mehr musikalische Abwechslung sorgte zudem der Chor-Contest mit Stadtwette und ein Hafenkonzert.



Vereint Segel setzen

Ganz Deutschland war am 3. Oktober in Schwerin vereint und feierte den Tag der Deutschen Einheit 2024. Vielfältige Infrastrukturmaßnahmen, von der Ökostromversorgung bis zur Glasfaserbereitstellung, wurden von uns konzipiert, bereitgestellt und fachlich betreut. Ein Publikumsmagnet war sicher unsere abendliche Wasserstoffbeleuchtung am Pfaffenteich. Darüber hinaus gewährten wir den Festbesuchenden auf dem Alten Markt und im Schweriner Rathaus Einblicke in die spannenden Themen der modernen Energieversorgung.



Nacht des Wissens

Happy Birthday! Die Fernwärme in Schwerin wurde im November 100 Jahre alt. Gefeierte wurde im Rahmen der Nacht des Wissens im Oktober. Führungen durch das historische Schweriner E-Werk, der Wiege unserer Energieversorgung, eine Ausstellung mit den wichtigsten Stationen der 100-jährigen Geschichte sowie Animationsfilme sorgten für eine anschauliche Zeitreise. Das Glasfaser-Expertenteam begrüßte parallel alle Interessierten, Kundinnen und Kunden, Partner und Freunde in der technischen Station am Dom. Wie kommt das Highspeed-Internet der Stadtwerke in Schweriner Gebäuden, Unternehmen, Schulen oder im Zuhause an? Diese und viele weitere Fragen standen im Fokus des Abends.



Alter Gaswerksstandort wird saniert

Am Standort des ersten Gaswerks in Schwerin haben wir im Dezember mit den Sanierungsarbeiten zum Schutz von Grundwasser und Boden begonnen. Zwei Förderbrunnen und eine Grundwasser-Reinigungsanlage werden das belastete Grundwasser filtern und dann über zwei Schluckbrunnen gereinigt in den unterirdischen Kreislauf zurückführen. Mit diesem Projekt zeigen wir, wie historische Altlasten mit modernen technischen und umweltschonenden Verfahren beseitigt werden können.



Adventszauber

Viele bunte Stände laden die Schwerinerinnen und Schweriner und ihre zahlreichen Gäste zum Bumeln und Verweilen auf dem Weihnachtsmarkt ein. Damit die ganze Familie Freude hat, unterstützen wir das bunte Treiben bereits seit vielen Jahren. So konnten zahlreiche kleine und große Märchenfreunde wieder Geschichten im Märchenzelt lauschen, Sport und Spaß auf der Eisbahn genießen oder beim Adventskonzert musikalisch die schönste Zeit des Jahres einläuten. Schrille Weihnachtspullis, der traditionelle Adventsbasar und ein Nachmittag mit Glühwein und Bratwurst, sorgten auch im eigenen Haus für ausgelassene Weihnachtsstimmung.



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist ein 100 prozentiges kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin. Unser Anspruch ist, stets eine stabile und sichere Strom-, Gas-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung für unsere Endkunden zu gewährleisten. Dem Auftrag der Daseinsvorsorge konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Geschäftsjahr 2024 zuverlässig nachkommen.

Kerngeschäft der SWS ist die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie der Betrieb des Fernwärmenetzes. Die Steuerung der Beteiligungen, der Dienstleistungs- und Betriebsführungsaufgaben für unsere Tochterunternehmen, weitere Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Gestellung von Geschäftsführern bzw. Werkleitern ergänzt dabei das Aufgabenspektrum der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen stellt ein zusätzliches Geschäftsfeld im Gesamtportfolio dar.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. August 2014, zuletzt geändert durch die Novellierung vom 27. November 2024.

Als verlässlicher Partner, Grundversorger und Energiedienstleister vor Ort wollen wir Kundenanforderungen mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich bedienen. Gleichzeitig gilt es verantwortungsvoll unseren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende zu leisten. Investitionen in moderne Erzeugungsmethoden und die Ausweitung der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe unterstützen dabei die Erreichung der Klimaschutzziele.

Mit Blick auf die verabschiedete Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin und dem damit verbundenen Fernwärmeausbau hat unsere Tochtergesellschaft, die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co.

Erzeugung KG (EVSE) bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen wie dem Großwärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage investiert. Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir wichtige Fortschritte bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Modernisierung der Energieinfrastruktur erzielen. Die Großprojekte „Modernisierung der Heizkraftwerke“ und „Errichtung der Tiefengeothermieanlage Lankow I“ an den Energieerzeugungsstandorten Schwerin Süd und Schwerin Lankow traten in die Phase der Inbetriebsetzung ein. Ergänzend dazu erschließt unsere 100 prozentige Tochtergesellschaft, die Gesellschaft für erneuerbare Energien GmbH (GES), weiteres PV-Potential im Stadtgebiet. Exemplarisch ist hier das PV-Projekt im Industriepark Göhrener Tannen mit einer Anlagenleistung in Höhe von 10,27 MWp zu nennen. Mit der Integration dieser Anlage in unser Erzeugungsportfolio leisten wir einen weiteren Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Erreichung der Klimaziele.

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus sind wir seit mehr als 20 Jahren ein zuverlässiger Energielieferant für eine Vielzahl von Endkunden in fremden Netzen. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter zu festigen.

Die Strategie, das Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und den eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen, gilt es fortzusetzen um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten.

Zum 01. Januar 2024 sind die Netzentgelte im Strombereich gestiegen. Dennoch konnten die Preise für unsere Strom- und Gaskunden in Schwerin und im Umland aufgrund gesunkener Bezugskosten um rund 30 Prozent gesenkt werden. Die gestiegenen Netzentgelte wurden nur anteilig an die Kunden weitergereicht.

Neben dem Onlinegeschäft im Privatkundensegment lag unser Fokus im Geschäftsjahr 2024 erneut auf der Bindung bestehender Kunden sowie auf der bundesweiten Gewinnung neuer Geschäftskunden mittlerer Größe sowie von Städten und Gemeinden. Auch die individuelle und serviceorientierte Betreuung von Geschäftskunden gehörte weiterhin zu unseren Aufgabengebieten.

Die vor etwa 15 Jahren initiierte Strategie zum Ausbau der Fernwärme hatte auch im Geschäftsjahr 2024 einen großen Stellenwert für die SWS und wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, die Energieversorgung klimafreundlicher zu gestalten, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und sowohl die Stromerzeugung als auch den Wärmesektor zu dekarbonisieren. In enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin verfolgen wir das Ziel, die kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und zukunftsfähige Angebote für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln - sowohl im Bereich der Fernwärme als auch durch alternative dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen.

Grundlage für die Fernwärmeausbaustrategie ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das neu in Kraft getretene Gesetz legt den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme fest. So soll zum Beispiel bis zum Jahr 2030 im bundesweiten Mittel die Hälfte der leitungsgebundenen

Wärme klimaneutral erzeugt werden. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben aus diesem Grund bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser Aufgabe und erstellt einen Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung. Übergeordnete Zielstellung des Gesetzes ist nicht nur eine Verdichtung des Fernwärmenetzes. Vielmehr sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein.¹

Die in den Heizkraftwerken erzeugte Fernwärme zeichnet sich durch einen sehr guten Primärenergiefaktor aus, insbesondere nach Inbetriebnahme der modernisierten KWK-Anlagen und der fertiggestellten Tiefengeothermieanlage. Das Fernwärmenetz wurde mit einem sehr guten CO₂-Faktor zertifiziert, sodass der Ausbau der Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt leistet.

Darüber hinaus gewinnt das Thema Digitalisierung immer mehr an Bedeutung. Ob Künstliche Intelligenz, Smart City oder Standortvernetzung, eine zukunfts-sichere Positionierung der Landeshauptstadt setzt ein modernes Glasfasernetz voraus. Der Ausbau des Netzes wurde dementsprechend fortgesetzt, neue Wohngebiete wurden erschlossen und mittlerweile sind auch 90 Prozent der öffentlichen Schulen mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Im Fokus des unternehmerischen Handels steht bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit zwei Jahren in einer Stagnation, was konjunkturelle, aber auch strukturelle Ursachen hat. Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2024 um 0,2 Prozent zurückgegangen, im Jahr 2023 betrug der Rückgang 0,3 Prozent.²

Der Absatz deutscher Produkte war geprägt von einer schwachen ausländischen Nachfrage. Darüber hinaus belastete die schwache Binnenkonjunktur die Nachfrage. Exemplarisch ist hierbei die Schwäche der Automobil- und der Baubranche zu nennen. Die private und wirtschaftliche Investitionszurückhaltung hat sich durch mangelnde wirtschaftliche Klarheit und durch die Entscheidung des Bundesverfassungs-

¹ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

² <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>, Abruf 4.2.2025

gerichtetes zum Nachtragshaushalt 2021 und dem Umgang mit dem Klima- und Transformationsfonds verstärkt.³

Im Jahr 2024 verzeichnete Deutschland mit 2911 TWh einen neuerlichen Tiefstand des Primärenergieverbrauchs seit der Wiedervereinigung. Das waren 40 TWh weniger als 2023 (-1,3 Prozent) und entspricht einer Reduktion des Energieverbrauchs um knapp 30 Prozent im Vergleich zum bisherigen Höchststand des Jahres 1990, der bei 4140 TWh lag. Eine im Vergleich zu den Vorjahren sehr milde Witterung und eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung hatten darüber hinaus verbrauchsmindernde Effekte auf den Primärenergieverbrauch.⁴

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 Prozent gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei + 5,9 Prozent, 2022 sogar bei + 6,9 Prozent und 2021 bei + 3,1 Prozent gelegen. Zuvor waren im Jahresdurchschnitt die 2 Prozent selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls + 2,2 Prozent.⁵

Die Entwicklung der Gaspreise zeigte im Jahresverlauf eine kurzfristig steigende Tendenz, gepaart mit der Erwartung langfristig sinkender Preise. Die Großhandelspreise für Erdgas waren 2024 weiterhin mehr als doppelt so hoch wie vor Beginn der Energiepreiskrise Anfang 2022.

Seither orientieren sich die europäischen Erdgaspreise an den aktuell teureren Preisen für Flüssigerdgas (LNG). Während die Füllstände der Gasspeicher für den Stichtag 1. November 2024 das gesetzlich geforderte Niveau von 95 Prozent erreichten, stiegen die Spotpreise und auch die kurzfristigen Preiserwartungen für das Folgejahr. In der Industrie stieg die Nachfrage nach Gas leicht an.⁶ Für die nächsten Frontjahre ist die Preistendenz hingegen fallend. Im geopolitischen Kontext wirkte sich das 14. Sanktionspaket der EU als Reaktion auf den russischen

Angriffskrieg gegen die Ukraine auf die Lieferstrukturen für LNG aus, denn es führte erstmals einen LNG-Ban für Transitgas ein (EEAS 2024). Zusätzlich endeten am 16. November 2024 die russischen Gaslieferungen nach Österreich. Perspektivisch werden neue LNG-Kapazitäten vor allem in den USA ab 2026 die globale Nachfrage an den Gasmärkten bedienen und so die Preise dämpfen.⁷

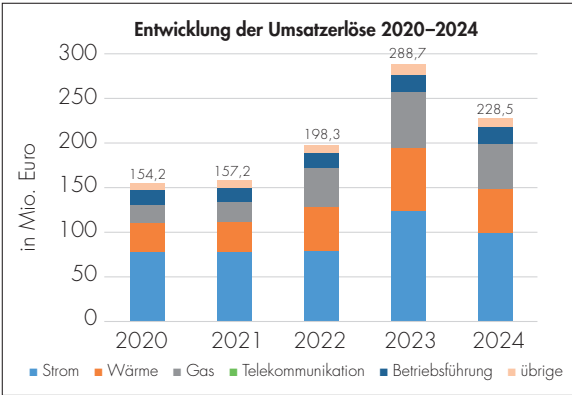
In Deutschland war noch nie seit Messbeginn 1881 ein Jahr so warm wie 2024. Damit muss der Deutsche Wetterdienst (DWD) nach 2023 erneut ein „Rekordjahr“ melden. Der sehr milde Winter 2023/2024 sowie das rekordwarme Frühjahr brachten zugleich ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen. 2024 war in Deutschland ein deutlich zu nasses Jahr. Die Sonnenscheindauer lag leicht über dem hierzulande typischen Mittel.⁸

Deutschlands Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) sanken im Jahr 2024 auf 656 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Mio. t CO₂-Äq) und lagen damit 18 Mio. t CO₂-Äq unter dem bisherigen Rekordtiefstand von 2023. Damit wurde die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegte Obergrenze von 693 Mio. t CO₂-Äq um 36 Mio. t CO₂-Äq unterschritten. Gegenüber 1990, dem Referenzjahr für die deutschen Klimaziele, beträgt die Reduktion 48 Prozent. Damit ist nach 34 Jahren knapp die Hälfte des Weges hin zur Klimaneutralität bis 2045 beschritten.⁹

Geschäftsverlauf

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konzentrierte sich der Vertrieb der SWS weiter auf sein operatives Geschäft und konnte erfolgreich bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren. Die Vertriebsaktivitäten im Bereich Fernwärme konzentrierten sich im Jahr 2024 weiterhin vorrangig auf die Gewinnung neuer Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt. Schwerpunkt war die Erhöhung der Anschlussdichte in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um rund 3,5 MW.

Die Gesellschaft erzielte in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von rund € 228,5 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelten:



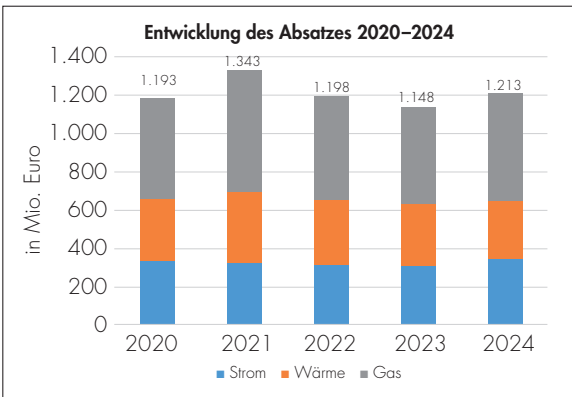
Quelle: eigene Erhebung SWS

Im **Medium Strom** lag der Absatz mit 347 GWh über dem Niveau des Vorjahres (313 GWh). Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 91483 Stromkunden. Davon wurden 57 Prozent im Schweriner Stromnetz und 43 Prozent in fremden Netzgebieten versorgt. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 140 GWh ca. 10 GWh unter dem Vorjahr. In fremden Netzen erhöhte sich die Absatzmenge um ca. 43 GWh auf 207 GWh. Der Anteil an verkauftem grünen Strom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 48 GWh. Dies entspricht ca. 14 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Im **Medium Gas** erhöhte sich der Absatz aufgrund erfolgreicher Kundenakquise um ca. 37 GWh auf 552 GWh. Zum Jahresende 2024 hatte die SWS 21767 Gaskunden (Vorjahr: 21095). Davon werden ca. 55 Prozent in fremden Netzgebieten beliefert.

Der **Fernwärmeabsatz der SWS** lag im Geschäftsjahr 2024 bei 316 GWh (Vorjahr ca. 321 GWh). Durch die milde Witterung und dem Einsparverhalten der Kunden reduzierte sich der spezifische Fernwärmeverbrauch von 67 MWh (Vorjahr) auf 65 MWh pro Verbrauchsstelle und lag durchschnittlich um rund 3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die erfolgreiche Neukundenakquise von privaten Haushalten und von Geschäftskunden, die im Rahmen des Fernwärmeausbaus gewonnen wurden, konnten den temperaturbedingten Mengenrückgang im Jahr 2024 in Teilen kompensieren.

Nachfolgende Grafik zeigt die Absatzentwicklung in den Medien Gas, Strom und Wärme von 2020 bis 2024:



Quelle: eigene Erhebung SWS

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte der **Ausbau des Glasfasernetzes** verstärkt in den Stadtteilen Friedrichsthal, der Paulsstadt und der Werdenvorstadt. Der Netzausbau wird hierbei mit dem Ausbau der Netzebene 4 gekoppelt. Das bedeutet, dass die Verlegung von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung ausgeführt wird. Auf diese Weise wird auch der große Bestand an Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern in der Landeshauptstadt Schwerin sukzessive versorgbar gemacht.

Parallel zum Netzausbau erfolgten mehrere vertriebliche Nachverdichtungsaktionen in den bereits erschlossenen Stadtteilen sowie Mitverlegungen bei Straßensanierungen und dem Fernwärmeausbau.

Die Ausbaumaßnahmen führten dazu, dass per Ende 2024 insgesamt rd. 3.000 Kunden in Schwerin mit Produkten im Bereich Telekommunikation versorgt werden konnten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die SWS 360 Mitarbeitende (Vorjahr: 368 Mitarbeitende). 13 Mitarbeitende (Vorjahr: 14 Mitarbeitende) befanden sich zum Jahresende in der passiven Alterszeit.

Die Stadtwerke Schwerin bilden seit vielen Jahren erfolgreich Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen aus und eröffnen damit den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wiederholt als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen Wismar, Oldenburg und der IU Erfurt unterstützen die SWS bei ihren Bemühungen Fachkräfte zu gewinnen. Der aktuelle Fachkräftemangel stellt eine deutliche Herausforderung für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

3 Vgl. Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 6
4 Vgl. Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 37
5 Vgl. 1. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611_.html, Abruf 4.2.2025
6 Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_Gasversorgung_2024/start.html, Abruf 4.2.2025
7 Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 24
8 https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2024/20241230_deutschlandwetter_Jahr_2024_news.html?nn=16210, Abruf 27.01.2025
9 Vgl. Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 11

dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 absolvierten insgesamt 18 Jugendliche eine Ausbildung bei den Stadtwerken.

Auf Grundlage des Abschlusses für den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe wurden die Tabellenentgelte für

III. Lage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die SWS einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag über € -0,1 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € +6,7 Mio.) aus.

Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven im Zuge der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS am Ende des Geschäftsjahres 2010 und daraus resultierender Abschreibungen über € -4,1 Mio. in 2024 (Vorjahr: € -4,1 Mio.) erzielte die SWS im Geschäftsjahr 2024 einen betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss von € 4,0 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € +10,8 Mio.). Das Ergebnis der Tochtergesellschaft EVSE wird von der SWS vollständig übernommen und ist demzufolge im betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das Ergebnis der EVSE auf rund € +3,6 Mio. (Vorjahr: € +4,0 Mio.).

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Betriebsergebnis 2024 beläuft sich auf rund € -0,2 Mio. (Vorjahr € +6,2 Mio.) und liegt damit um rund € 6,4 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Hauptursache für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind vor allem Rohertragsminderungen in den Medien Gas und Strom. Aufgrund der gesunkenen Energiepreise an den langfristigen Beschaffungsmärkten wurden zum Jahresanfang 2024 Preissenkungen im Strom- und Gasbereich vorgenommen, um die Kostenvorteile an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Haushaltsführung des Bundes zu einer kurzfristig notwendigen Anpassung der Netzentgelte im Strombereich. Da die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Übertragungsnetzbetreiber aus dem Klima- und Transformationsfonds nicht mehr umgesetzt werden konnte, erhöhten sich die Netzentgelte stark. Die Kostensteigerung wurde nicht

die Beschäftigten mit Wirkung 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 angepasst. Zunächst erfolgte eine Erhöhung um einen festen Sockelbetrag von € 200 anschließend eine lineare Steigerung um 5,5 Prozent.¹⁰

vollständig, sondern nur anteilig an unsere Stromkunden weitergegeben. Zudem war die Weitergabe erst zum 1. April 2024 möglich. Im Bereich Gas führten insbesondere die milden Temperaturen in den Heizmonaten Januar bis April zu Rückgängen beim Rohertrag. Im Medium Wärme sorgten rückläufige Rohstoffpreise dafür, dass sich der Rohertrag wieder auf dem Niveau vor der Anfang 2022 beginnenden Energiekrise bewegte.

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund € 228,5 Mio. (Vorjahr € 288,7 Mio.) setzen sich im Wesentlichen aus den Strom-, Wärme- und Gaserlösen zusammen. Darüber hinaus leisten die steigenden Erlöse im Telekommunikationsbereich einen wachsenden Beitrag zum Gesamtumsatz. Die Abrechnungen von Betriebsführungsverträgen sowie Geschäftsführer- und Werkleitergestellungen betragen im Geschäftsjahr 2024 € 16,9 Mio. (Vorjahr: € 17,5 Mio.). Sonstige Umsatzerlöse fielen insbesondere aus Dienstleistungen im Konzernverbund, aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und aus Vermietung/Verpachtung an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen in 2024 bei € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.). Der Vorjahreswert beinhaltet einen Einmaleffekt aus der Wertaufholung einer Forderung von € 1,3 Mio..

Im Materialaufwand über € 192,1 Mio. (Vorjahr € 244,6 Mio.) spiegeln sich hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für Strom, Wärme und Gas, die Netznutzungskosten Strom und Gas sowie seit 2021 auch die CO2-Abgabe nach BEHG wider. Der Aufwand aus der Geschäftsbesorgung für Leistungen der 515 in 2024 umfasst € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 5,4 Mio.). Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und für das Geschäftsjahr 2024 an.

Die Personalaufwendungen liegen mit € 27,3 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr € 25,7 Mio.). Im

Wesentlichen wirkte hier der ab März 2024 gültige Tarifabschluss (siehe Abschnitt II).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 7,8 Mio. (Vorjahr: € 10,4 Mio.) unterschritten den Vorjahresaufwand vor allem aufgrund des in 2023 einmalig gewährten Ertragszuschusses an die Nahverkehr Schwerin GmbH (€ +4,2 Mio.). Aufwendungen über dem Vorjahresniveau für Bonuszahlungen (€ + 0,4 Mio.) sowie für Werbungs- und Insertionskosten und Miet- und Leasinggebühren (jeweils € + 0,1 Mio.) wirkten dem entgegen.

Das Finanzergebnis 2024 bestätigt das Vorjahresniveau und setzt sich unter anderem aus dem Beteiligungsergebnis der SWS über € +5,4 Mio. (Vorjahr: € +5,5 Mio.) sowie dem Zinsergebnis in Höhe von € -1,2 Mio. (Vorjahr: € -1,0 Mio.) zusammen. Das Beteiligungsergebnis resultiert aus den Ergebnisübernahmen bei der EVSE, FIT und GES, sowie aus den Gewinnansprüchen auf Ebene der der WAG und der NGS.

Finanzlage

Die SWS kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von € 19,5 Mio. (Vorjahr: € 29,0 Mio.).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von € 10,3 Mio. generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva ergab sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € -2,6 Mio..

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben für das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge von € 11,8 Mio. betrafen Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet (€ 3,3 Mio.). Darüber hinaus wurde der Ausbau der Kommunikationsnetze fortgeführt (€ 7,1 Mio.). Ferner investierten wir in den Umbau unseres Kundencenters am Standort Eckdrift sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Softwareanforderungen im System kVAsy).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betragen die Ausleihungen an die EVSE € 42,5 Mio. (Vorjahr

€ 35,5 Mio.) und beinhalten vorwiegend Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der Heizkraftwerke in 2018, der Modernisierung der Heizkraftwerke sowie der regulären Investitionsvorhaben. Der Bestand an Ausleihungen an die WEMACOM Breitband GmbH belief sich zum 31. Dezember 2024 auf € 2,5 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.). Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Finanzanlagen sowie sonstiger Vorgänge beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit € -19,5 Mio.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

In 2024 erfolgte die Aufnahme von Finanzierungsmitteln in Höhe € 11,0 Mio. für den eigenen Investitionsbedarf der Jahre 2023/2024. Nach der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und der Ergebnisabführung der EVSE aus dem Vorjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit € 12,7 Mio.

Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über € 144,8 Mio. (Vorjahr: € 133,2 Mio.) langfristig gebundene Passiva von € 129,1 Mio. (Vorjahr: € 127,2 Mio.) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt € 46,7 Mio. (Vorjahr € 46,8 Mio.). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 70 Prozent, der gestiegenen Bilanzsumme, des Verlustvortrages sowie des Jahresfehlbetrages beträgt die Eigenkapitalquote 23,9 Prozent (Vorjahr 23,6 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 89,2 Prozent (Vorjahr 95,5 Prozent).

Die Gesellschafterin wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 als zufriedenstellend.

10 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/voed/tarifverhandlungen/tarifverhandlungen-2023-artikel.html>

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der SWS ist mit dem Wirtschaftsplan 2025 einschließlich einem Forecast bis zum Jahr 2028 für erwartete Jahresergebnisse der Gesellschaft eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht für den benannten Zeitraum von Jahresergebnissen zwischen € -2,0 Mio. bis € 2,2 Mio. aus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von € -2,0 Mio., mit Umsatzerlösen in Höhe von € 204,2 Mio. geplant. Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven plante die SWS im Geschäftsjahr 2025 einen betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss von € 2,1 Mio.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 und dem Wegfall der Abschreibungen aus der Hebung stiller Reserven aus dem Jahr 2010 kalkuliert die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) durchweg mit positiven Jahresergebnissen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der SWS hat die Geschäftsentwicklung der EVSE. Das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2025 wird mit € 2,2 Mio. prognostiziert. Nach dem Abschluss der Modernisierung des Heizkraftwerkes in Lankow im Jahr 2023 konnte auch die Modernisierung des Heizkraftwerkes in Schwerin-Süd im Wesentlichen abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür war die erfolgreiche Leistungsfahrt am 17. Dezember 2024 mit einer nachgewiesenen Leistung von 64,2 MW. Die durchgeführten Ertüchtigungsmaßnahmen der beiden Heizkraftwerke qualifizieren die EVSE nun zur Inanspruchnahme der KWK-Förderung von rund € 79 Mio.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, optimieren wir unsere Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse fortlaufend und passen sie an die aktuellen Marktanforderungen an. Im Geschäftskundenbereich erfolgt die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung abgewandelter Kunden, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im Gasvertrieb wird die Vertriebsstrategie weiter fortgeführt. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktanforderungen angepasst.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch in den nächsten Jahren der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um den Klimazielen und der Kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Veränderung des Kraftwerksparks und der Inbetriebnahme der Geothermie wird das Fernwärmepreissystem derzeit überarbeitet. Eine Einführung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Der geförderte Breitbandausbau „Weiße Flecken und Schulen“ im Auftrag der Landeshauptstadt wurde 2024 fortgeführt und in drei von sechs Ausbauclustern final abgeschlossen. Fortlaufend wurden die förderfähigen Kunden, darunter auch Schulen, angeschlossen und versorgt. Das Gesamtprojekt ist zu ca. 90 Prozent fertiggestellt.

Aus den Beteiligungen an der NGS und WAG sind weiterhin konstant positive Beteiligungserträge zu erwarten.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die Europäische Union Ende 2022 neue, umfassende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen. Die nationale Umsetzung in deutsches Recht steht derzeit noch aus. Nach aktuellem Stand sollen die Vorgaben schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2025 Anwendung finden und Umwelt-, Sozial- sowie Governance-Themen (ESG) als Bestandteil des Lageberichts einbeziehen. Auf EU-Ebene werden jedoch derzeit weitreichende Erleichterungen diskutiert - unter anderem die Anhebung der Schwelle auf 1.000 Mitarbeitende. Sollte diese Anpassung gemäß Omnibus-Paket vom 26. Februar 2025 umgesetzt werden, zählt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) nach aktueller Personalstärke nicht zu den unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen.

Um möglichen künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung frühzeitig gerecht zu werden, hat die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Jahr 2024 mit der organisatorischen Vorbereitung und dem Aufbau entsprechender Prozesse begonnen. Auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine erste strukturierte Auseinandersetzung mit den relevanten ESRS-Standards für die voraussichtlich

berichtspflichtigen Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und in Verbindung zu § 91 Abs. 2 AktG besteht die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Zur aktiven Steuerung der Risikolage setzt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ein eng integriertes Risikomanagementsystem ein, das mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen verbunden ist. Es dient nicht nur der Überwachung und Aktualisierung potentieller Risiken, sondern auch der gezielten Erkennung unternehmerischer Chancen.

Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum adäquaten Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS den gesetzlichen Vorgaben. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der SWS mit Blick auf bestehende Eigenmittel, die Liquiditätsausstattung sowie die Unternehmensstrategie. Risikoinventuren wurden zum 30. Juni und 31. Dezember 2024 durchgeführt. Im Ergebnis erfasste die SWS 13 Risiken (Vorjahr: 13 Risiken). Zum Bilanzstichtag wurden drei Risiken mit hoher Priorität identifiziert. Dabei handelt es sich um das „Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“, die „Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“ und „Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stellt das „Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“ dar. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des Marktpreisrisikos zwar leicht abgenommen. Ferner unterliegt der Energiemarkt nach wie vor einer hohen Volatilität. Darüber hinaus bleibt das allgemeine Preisniveau weiterhin hoch. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugpreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit

anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht vollständig bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem erleichtern Vergleichsportale im Internet den Anbieterwechsel für Strom- und Gaskunden erheblich. Die Wechselbereitschaft von Endkundinnen und -kunden wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch die Ausschüttung von Boni bei Vertragsabschluss gefördert. Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte auf Grund dieser Systematik daher eine hohe Wechselrate auf Ebene der Endkunden festgestellt werden. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Vor diesem Hintergrund sind zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit häufig erforderlich. Mit dem Auslaufen des Strompreisbremsengesetzes zum Jahresbeginn 2024 wurde der reguläre Marktmechanismus im Stromhandel wiederhergestellt. Die Preisbildung erfolgt erneut durch Angebot und Nachfrage an den liberalisierten Energiemärkten. Es bleibt jedoch auch weiterhin abzuwarten, wie sich die Energiemärkte, gerade mit Blick auf die geopolitische Lage, in den kommenden Geschäftsjahren entwickeln werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet sind und werden im Bedarfsfall innerhalb eines Geschäftsjahres überprüft und angepasst. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren

u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Einflüsse, dass Verbraucherverhalten der Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen. Die Mengendifferenzen werden tagesaktuell durch unseren Energiehandel am Spotmarkt durch entsprechende Energiebeschaffungen ausgeglichen. In Phasen hoher Marktpreise kann dies zu erhöhten Bezugskosten und entsprechend negativen Ergebniseffekten führen. Der Energiehandel arbeitet in direkter Abstimmung mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Mit dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat sich die Landeshauptstadt Schwerin das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Aus diesem Grund erarbeitet die Landeshauptstadt Schwerin aktuell u.a. eine kommunale Wärmeplanung, die voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen sein soll. Parallel zu dieser Planung arbeitet die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) an einer Transformationsplanung. Mit dieser geplanten Transformation gehen nicht nur operative Anstrengungen, sondern auch finanzielle Herausforderungen einher. Durch die Transformation bietet sich den Stadtwerken die Chance, die Anschlussdichte in der Fernwärme zu erhöhen und folglich das Fernwärmekundenportfolio ausbauen zu können. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Dekarbonisierung. In Gebieten, in denen keine Fernwärme verfügbar ist, soll es künftig Ersatzangebote für die Endkunden geben.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit

externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden:

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2024 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2025 einen aktuellen Statusbericht zum US-Leasing erstellt und übergeben. Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf rd. USD 13,3 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,9 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Die Geschäftsführung der SWS informierte die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoinventuren, insbesondere über die Risiken mit

höchster Priorität, deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die dazu eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen gemäß des in der SWS-Unternehmensgruppe geltenden Reportingsystems.

Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über alle wesentlichen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und fortlaufend über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, 04. April 2025

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

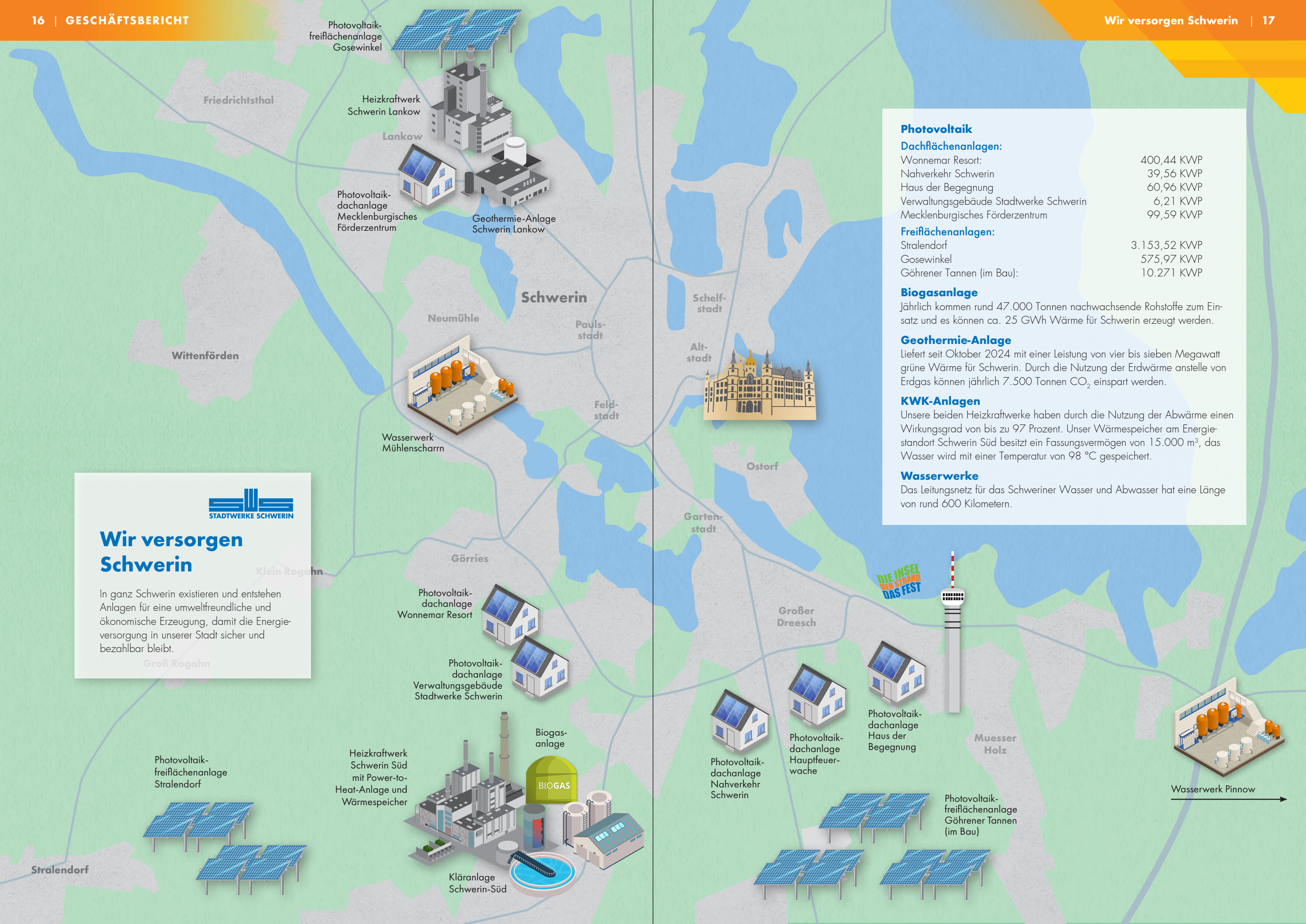


Hanno Nispel
Geschäftsführer



Wir versorgen Schwerin

In ganz Schwerin existieren und entstehen Anlagen für eine umweltfreundliche und ökonomische Erzeugung, damit die Energieversorgung in unserer Stadt sicher und bezahlbar bleibt.



Photovoltaik

Dachflächenanlagen:

Wonnemar Resort:	400,44 KWP
Nahverkehr Schwerin	39,56 KWP
Haus der Begegnung	60,96 KWP
Verwaltungsgebäude Stadtwerke Schwerin	6,21 KWP
Mecklenburgisches Förderzentrum	99,59 KWP

Freiflächenanlagen:

Stralendorf	3.153,52 KWP
Gosewinkel	575,97 KWP
Göhrener Tannen (im Bau):	10.271 KWP

Biogasanlage

Jährlich kommen rund 47.000 Tonnen nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz und es können ca. 25 GWh Wärme für Schwerin erzeugt werden.

Geothermie-Anlage

Liefert seit Oktober 2024 mit einer Leistung von vier bis sieben Megawatt grüne Wärme für Schwerin. Durch die Nutzung der Erdwärme anstelle von Erdgas können jährlich 7.500 Tonnen CO₂ einspart werden.

KWK-Anlagen

Unsere beiden Heizkraftwerke haben durch die Nutzung der Abwärme einen Wirkungsgrad von bis zu 97 Prozent. Unser Wärmespeicher am Energiestandort Schwerin Süd besitzt ein Fassungsvermögen von 15.000 m³, das Wasser wird mit einer Temperatur von 98 °C gespeichert.

Wasserwerke

Das Leitungsnetz für das Schweriner Wasser und Abwasser hat eine Länge von rund 600 Kilometern.

Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.142.567,32	1.114.809,32
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.056.132,00	8.112.261,00
	5.198.699,32	9.227.070,32
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.175.259,58	8.096.712,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.985.905,00	23.358.485,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.007,00	881.261,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.180.400,51	16.954.441,36
	57.230.572,09	49.290.900,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.376.207,79	37.376.207,79
2. Ausleihen an verbundene Unternehmen	42.500.000,00	35.500.000,00
3. Beteiligungen	54.183,99	54.183,99
4. Sonstige Ausleihungen	2.453.185,00	1.732.185,00
5. sonstige Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
	82.384.576,78	74.663.576,78
Gesamt A	144.813.848,19	133.181.547,13

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.257,50	17.922,00
2. Unfertige Leistungen	685.143,68	495.933,74
3. Emissionsrechte	4.508.238,35	2.828.226,20
	5.210.639,53	3.342.081,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.590.985,41	14.587.103,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.231.818,74	15.919.528,40
3. Forderungen gegen Gesellschafter	304.189,13	140.795,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.128.524,68	6.450.466,80
	34.255.517,96	37.097.894,03
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	19.537.546,84	28.973.574,36
Gesamt B	59.003.704,33	69.413.550,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	141.939,32	223.522,92
Gesamt C	141.939,32	223.522,92
GESAMT	203.959.491,84	202.818.620,38

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	50.291.710,21	50.291.710,21
III. Verlustvortrag	-13.684.107,42	-20.408.908,74
IV. Jahresfehlbetrag	-95.068,72	6.724.801,32
Gesamt A	46.738.534,07	46.833.602,79
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	2.882.622,31	1.397.878,81
II. Sonderposten mit Rücklageanteil, gemäß Fördergebietsgesetz	21.729,88	23.008,11
Gesamt B	2.904.352,19	1.420.886,92
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.861.160,00	3.000.621,00
2. Steuerrückstellungen	524.181,01	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.632.594,36	17.095.857,22
Gesamt C	23.017.935,37	20.096.478,22

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.687.549,95	46.354.738,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	64.927,55	144.511,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.598.872,30	1.810.073,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.426.968,21	16.525.664,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	341.602,46	1.399,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.459,53	189.845,93
7. Sonstige Verbindlichkeiten	70.929.850,63	69.203.040,73
Gesamt D	131.102.230,63	134.229.273,93
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	196.439,58	238.378,52
Gesamt E	196.439,58	238.378,52
GESAMT	203.959.491,84	202.818.620,38

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	228.492.398,74	288.703.328,21
2. Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	189.209,94	144.366,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	657.757,75	538.639,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.578.910,21	3.847.870,36
5. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	455.916,53	562.483,60
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.644.430,48	244.079.813,96
	192.100.347,01	244.642.297,56
6. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	22.035.515,06	20.922.902,18
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.280.018,93	4.784.757,53
davon aus Altersversorgung	98.546,75	99.444,84
	27.315.533,99	25.707.659,71

	2024 EUR	2023 EUR
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.467.793,76	7.005.110,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.772.661,20	10.430.997,20
9. Betriebsergebnis	-3.738.059,32	5.448.139,44
10. Erträge aus Beteiligungen	5.428.220,91	5.567.257,37
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.006.863,05	1.834.153,84
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	40.447,74	19.295,06
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.191.240,64	2.817.090,06
16. Finanzergebnis	4.203.395,58	4.565.026,09
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.754,85	1.574.919,12
18. Ergebnis nach Steuern	501.091,11	8.438.246,41
19. Sonstige Steuern	596.159,83	1.713.445,09
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-95.068,72	6.724.801,32

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die SWS hat ihren Sitz in Schwerin und ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Der im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 erfolgten Anwachsung der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) bilanzierte Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Gründe für die Abweichung von der grundsätzlichen handelsrechtlichen Regelung einer Abschreibung über fünf Jahre sind vor allem die langjährige Kundenbindung (insbesondere bei der Versorgung mit Fernwärme und Strom in Schwerin), die Marktpositionierung der SWS und das regionale und überregionale Vertrauen der Kunden in kommunale Unternehmen. Darüber hinaus sind die zeitgemäßen, umweltbewussten Produkte und die Transparenz der SWS zu nennen; vor allem Letzteres stellt einen Vorteil gegenüber großen Energieversorgern dar.

Der Firmenwert ergab sich vor allen Dingen aus dem Ende 2010 an die SWS angewachsenen Vertriebsbereich der ehemaligen EVS. Seit dieser Anwachsung konnte die SWS den seinerzeitigen Kundenbestand in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nicht nur halten, sondern vor allem im Strom ausbauen (aktive Zählpunkte Ende 2024: 91.483, Ende 2010:

95.185). Ebenso konnten im Rahmen des Fernwärmeausbauprogramms weitere Abnehmer in Schwerin angeschlossen werden (aktive Zählpunkte Ende 2024: 4.845, Ende 2010: 3.590). Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Werthaltigkeit des Firmenwertes voll gegeben ist und es einer außerplanmäßigen Abschreibung nicht bedarf.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS weiterleitet. Er wird über die Restnutzungsdauer der jeweils begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 1,90 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung

pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit bis zu 2,00 Prozent berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 20 Tausend Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2024 1,96 Prozent.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

9. Latente Steuern

Steuerabgrenzungsposten wurden auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragssteuersatzes (in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Sachverhalt über bis zu 31,58 Prozent) in den Perioden des voraussichtlichen Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Falle einer sich im Ergebnis des Differenzenvergleiches insgesamt ergebenden voraussichtlichen Steuerbelastung (passive latente Steuern) wurde zusätzlich die Nutzung bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Im Falle einer sich aus dem Differenzvergleich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (aktive latente Steuern) wurde vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die SWS hält an folgenden Gesellschaften mindestens ein Fünftel der Anteile:

Name/Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 31.12.2024 T€	vorläufiges Ergebnis 2024 T€
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin	99	32.229	0
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin	100	9.001	3.635 ¹
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin	51	16.868	1.505
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin	60	22.330	2.602
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH, Schwerin	100	26	-40 ²
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	100	25	1
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin	100	475	160 ³
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwerin	51	25	1
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	100	-140	-31
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,1	328	15 ⁴
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,3	18.541	5.047

¹ Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS
² Mit der FIT besteht ein Organschaft- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
³ Mit der GES besteht ein Organschafts- Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
⁴ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Die SWS ist alleinige Kommanditistin und zugleich alleinige Gesellschafterin der Komplementärin der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (kurz: EVSE). Die EVSE und die SWS verpflichteten sich zuletzt gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen (kurz: HELABA), auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE

erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert werden und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Über die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG werden 100% der Anteile an der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2024 6.978 Tausend Euro. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt 1.968 Tausend Euro.

Über die Beteiligung der SWS an der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin

mbH & Co. KG (WAG), welche mit 74,90% an der Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AQS) beteiligt ist, hält die SWS mittelbar Anteile an der AQS. Das Eigenkapital der AQS beträgt am 31. Dezember 2024 1.007 Tausend Euro. Das Jahresergebnis 2024 der AQS beläuft sich auf 372 Tausend Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WAG abgeführt.

3. Vorräte

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2024 auf 45 Euro. Zum Stichtag 31.12.2024 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 4.508 TEUR ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2024 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	4.343
Netzgesellschaft Schwerin mbH	970
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	809
Nahverkehr Schwerin GmbH	643
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)	197
SchwerinCom Telekommunikation GmbH	155
BioEnergie Schwerin GmbH	15
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH	8
Übrige	92
	7.232

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen und Gewinnabführung (4.967 Tausend Euro) sowie Lieferungen und Leistungen (1.085 Tausend Euro).

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über 6.946 Tausend Euro, die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren vollständig aus Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche gegen das Hauptzollamt (943 Tausend Euro), Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (2.280 Tausend Euro), Forderungen aus Gewerbesteuer gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin (665 Tausend Euro) sowie Forderungen aus Insolvenzversicherung (429 Tausend Euro).

Das per 31.12.2023 noch unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen an die EVSE (7.800 Tausend Euro) wird per 31.12.2024 (7.000 Tausend Euro) im Finanzanlagevermögen unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugeordnet.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 943 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.647 Tausend Euro gegenüber.

Gegenüber der EVSE bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 492 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 856 Tausend Euro gegenüber.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 10.226 Tausend Euro.

An der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag unverändert die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurde im Geschäftsjahr 2024 mit 15 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es in Höhe von 1.499 Tausend Euro. Diese, im Zusammenhang mit dem Schweriner Breitbandausbau, ausgereichten Fördermittel werden in einem passivischen Sonderposten bilanziert. Mit Fertigstellung wird der Sonderposten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagen ratierlich aufgelöst.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ausstehende Rechnungen (8.859 Tausend Euro), Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung (Sanierung) des ehemaligen Gaswerkgeländes (2.800 Tausend Euro), Altersteilzeitverpflichtungen (1.060 Tausend Euro), Rückstellungen für die Verpflichtung zur Einreichung von nEHS-Zertifikaten (4.490 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für den Personalbereich (1.421 Tausend Euro).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Restlaufzeit			
	Gesamt T€	Bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.688 (46.355)	5.961 (4.582)	24.420 (20.570)	22.307 (21.203)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65 (145)	65 (145)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.599 (1.810)	3.599 (1.810)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.427 (16.526)	3.427 (16.526)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52 (190)	52 (190)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	342 (1)	342 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	70.929 (69.202)	8.729 (7.002)	7.000 (7.000)	55.200 (52.700)
davon aus Steuern	4.880 (2.617)	4.880 (2.617)	0 (0)	0 (0)
	131.102 (134.229)	22.175 (30.256)	31.420 (27.570)	77.507 (76.403)

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen sind nicht besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 62.200 Tausend Euro sind nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf folgende Gesellschaften auf:

	31.12.2024 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	1.839
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	1.116
Gesellschaft für erneuerbare energien Schwerin mbH (GES)	297
BioEnergie Schwerin GmbH	99
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH	40
Übrige	36
	3.427

Diese Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen (1.591 Tausend Euro), energie- und stromsteuerliche Verbindlichkeiten gegenüber der EVSE (856 Tausend Euro) sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (832 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren vollständig aus Leistungen.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und

Energiesteuer in Höhe von 943 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.647 Tausend Euro gegenüber.

Gegenüber der EVSE bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 492 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 856 Tausend Euro gegenüber.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2024 228.492 Tausend Euro. Inhaltlich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Stromversorgung	99.225	124.273
Gasversorgung	50.756	61.819
Wärmeversorgung	49.145	68.137
Betriebsführung und Geschäftsführer- bzw. Werksleitergestellung	16.819	17.531
Übrige	12.547	16.943
	228.492	288.703

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Mahn- und Rücklastgebühren sowie Sperr- und Öffnungsleistungen (348 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel (16 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ebenso periodenfremde Posten aus der Auflösung von Rückstellungen (564 Tausend Euro), Zahlungseingänge auf wertberichtigte bzw. abgeschriebene Forderungen (194 Tausend Euro), Erträge aus Nachaktivierungen (164 Tausend Euro) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatz (95 Tausend Euro) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 192.100 Tausend Euro. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Strombezug	47.194	77.981
Netznutzung Strom	44.586	36.000
Wärmebezug	37.547	61.246
Gasbezug inkl. CO ₂ -Abgabe nach BEHG (ab 2021)	36.531	40.498
Netznutzung Gas	10.344	10.309
Geschäftsbesorgung	5.696	5.442
Übrige	10.202	13.166
	192.100	244.642

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen über insgesamt 7.468 Tausend Euro resultieren in Höhe von 4.086 Tausend Euro aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die Ende 2010 im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaft EVS auf die SWVS zu Zeitwerten übergegangen bzw. entstanden sind.

Diese Anwachsung stellte einen liquiditätsneutralen Anschaffungsvorgang dar, in dem die von der EVS auf die SWVS übergegangenen Aktiva und Passiva gegen die Anteile der SWVS an der ehemaligen EVS

getauscht wurden. Die hieraus resultierenden positiven Ergebniseffekte über insgesamt 76.487 Tausend Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der SWS für 2010 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Das Handelsrecht lässt eine konsequente Fortführung dieser Bilanzierung in dem Sinne, dass die nunmehr ab 2011 zu berücksichtigenden Abschreibungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden können, nicht zu.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind diese Abschreibungen über 4.086 Tausend Euro außergewöhnlicher Natur, da ihr Ursprung der zweifellos außerordentliche Geschäftsvorfall der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS Ende 2010 ist.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Werbungs- und Insertionskosten (1.291 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.251 Tausend Euro), Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (1.212 Tausend Euro), Rechts- und Beratungsaufwendungen (671 Tausend Euro), Versicherungen (382 Tausend Euro) sowie Aufwendungen aus Sperr- und Öffnungsleistungen (135 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (776 Tausend Euro) sowie periodenfremde Positionen (162 Tausend Euro) enthalten.

V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) enthält in § 6b Abs. 2 Regelungen zur Offenlegung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen.

Aus den Rahmenverträgen für die Lieferung von Strom, Wärme bzw. Gas zwischen SWS und EVSE erfolgten in 2024 Lieferungen der EVSE an die SWS über 47.194 Tausend Euro (im Vorjahr 77.981 Tausend Euro), 37.547 Tausend Euro (im Vorjahr 61.246 Tausend Euro) bzw. 32.041 Tausend Euro (im Vorjahr 37.688 Tausend Euro).

Für die Nutzung des Schweriner Strom- bzw. Gasnetzes wurden der SWS von der NGS 18.810 Tausend Euro (im Vorjahr 16.600 Tausend Euro) bzw. 4.013

6. Erträge aus Beteiligungen

Hierin enthalten sind der Ertrag aus der Gewinnübernahme der EVSE (3.635 Tausend Euro), die anteiligen Gewinnansprüche aus den Beteiligungen an der der WAG (850 Tausend Euro) und der NGS (781 Tausend Euro) sowie der Ertrag aus der Gewinnübernahme der GES (160 Tausend Euro). Weitere Beteiligungserträge entfallen auf die EVSV (1 Tausend Euro) und WAGV (1 Tausend Euro). Der Ausweis betrifft wie im Vorjahr ausschließlich verbundene Unternehmen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Den Verbundbereich betreffen Zinserträge aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die EVSE aus den seitens SWS begebenen Schuldscheinen und Investitionsfinanzierung sowie Zinserträge aus ausgereichten Darlehen für die GES und BioE (insgesamt 1.268 Tausend EUR, Vj. 997 Tausend EUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen, Sterbegeld und Jubiläen in Höhe von 85 Tausend Euro (im Vorjahr 78 Tausend Euro).

Tausend Euro (im Vorjahr 4.490 Tausend Euro) in Rechnung gestellt.

Aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 inkl. der Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2024 Erlöse in Höhe von 5.844 Tausend Euro (im Vorjahr 5.844 Tausend Euro) erzielt.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der EVSE vom 30. September 2010 inkl. Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2024 Erlöse in Höhe von 5.778 Tausend Euro (im Vorjahr 5.372 Tausend Euro) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWS ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt.

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); die übrigen 66,7 Prozent der Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt bis zu 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen der WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist. Am Bilanzstichtag valutiert das Darlehen bei der WEB mit 33,4 Millionen Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit (i) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandausbau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt

werden kann (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (ii) ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (iii) dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10 Millionen Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 80.380 Tausend Euro und haben eine Laufzeit bis zum Jahr IV. Quartal 2027. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Aus dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag mit der FIT bestehen Verlustausgleichsverpflichtungen der SWS von 40 Tausend Euro für das Geschäftsjahr 2024.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte Ende 2002 beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten.

Zum 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte. Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei

einer angenommenen Abzinsung von 4,90 Prozent auf ca. 13,3 Millionen USD.

Die GES, an der die SWS zu 100 Prozent beteiligt ist, hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und valuiert nach einer Anpassung vom 15.11.2024 zum Stichtag mit 6.515 Tausend Euro. Die Fertigstellung der Anlage durch die GES ist im Jahr 2025 vorgesehen. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der SWS in Höhe von bis zu 6,6 Millionen Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft

wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 3.820 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Positionen innerhalb der Handels- und Steuerbilanz, die aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden voneinander abweichen, und die Umkehrung dieser Abweichungen in der Zukunft steuerbe- bzw. -entlastend wirkt, ergeben sich die in nachstehender Tabelle enthaltenen aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Firmenwert	4.056.132,00	0,00	4.056.132,00	31,58%	0,00	1.280.723,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.142.567,32	1.142.567,32	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sachanlagen	57.230.572,09	59.064.310,09	-1.833.738,00	31,58%	579.002,77	0,00
Finanzanlagen Nahverkehr GmbH	31.906.367,49	33.173.078,84	-1.266.711,35	0,79%	10.002,85	0,00
Finanzanlagen WAG Co. KG	5.215.177,19	9.606.519,32	-4.391.342,13	15,83%	694.929,89	0,00
Finanzanlagen GES GmbH	75.231,16	75.231,16	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen EVSE Co. KG	70.401,95	15.328.546,61	-15.258.144,66	15,83%	2.414.601,39	0,00
Finanzanlagen EVSE Komplementär-GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	0,79%	0,00	197,81
Finanzanlagen NGS GmbH	18.750,00	3.935.257,46	-3.916.507,46	0,79%	30.989,37	0,00
Finanzanlagen FIT GmbH	26.000,00	350.531,50	-324.531,50	0,00%	0,00	0,00
Finanzanlagen WAGV Komplementär-GmbH	14.280,00	0,00	14.280,00	0,79%	0,00	112,99
Finanzanlagen SchwerinCOM GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen WEMACOM GmbH	14.999,99	14.999,99	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen HIAT GmbH	29.184,00	29.184,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen Stadmarketing GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen KWS Energy	1.000,00	1.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	1.060.358,00	832.906,00	-227.452,00	31,58%	71.817,97	0,00
Rückstellung Jubiläen	350.398,00	141.321,00	-209.077,00	31,58%	66.016,06	0,00
Rückstellung Sterbegeldverpflichtung	37.697,00	19.092,00	-18.605,00	31,58%	5.874,53	0,00

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Rückstellungen Pensionen	2.823.463,00	1.717.264,00	-1.106.199,00	31,58%	349.282,33	0,00
Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit	848.210,92	724.668,31	-123.542,61	31,58%	39.008,58	0,00
Rückstellung Altlastbeseitigung Gaswerksgelände	2.799.860,67	0,00	-2.799.860,67	31,58%	884.056,01	0,00
Sopo+EK aus FÖMI von Dritten	2.845.481,89	92.345,58	-2.753.136,31	0,00%	0,00	0,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. Zuschuss Kita)	196.439,58	73.183,74	-123.255,84	0,00%	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sonderposten aus Erdgastankstelle	37.140,42	0,00	-37.140,42	31,58%	11.727,09	0,00
Forderungen Gewinnausschüttungen	781.788,09	0,00	781.788,09	0,79%	0,00	6.185,90
Forderungen FIT	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.887.549,95	114.887.549,95	0,00	15,83%	0,00	0,00
Zwischensumme latente Steuerabgrenzung					5.157.328,84	1.287.220,38
EVSE- Anteil aktive latente Steuern					1.473.381,26	0,00
EVSE- Anteil passive latente Steuern					0,00	34.962,64
Summe					6.630.710,10	1.322.183,02
Überhang passiver latenter Steuern						-5.308.527,09

Auf die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

3. Angaben zu den Organen

Hauptberufliche Geschäftsführer im Jahr 2024 waren Herr Dr. Josef Wolf und Herr Hanno Nispel. In 2024 betrugen die Gesamtbezüge der Geschäfts-

führung 545 Tausend Euro. Die Aufwendungen für die Altersversorgung der Geschäftsführung beliefen sich in 2024 auf 7 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

Geschäftsführung	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
Zeitraum	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2024
1. Fixe Vergütung	282.051,00	192.010,00
2. Variable Vergütung	54.450,00	5.333,33
3. Sach-/und sonstige Bezüge	7.756,48	3.282,16
Gesamtbezüge in Euro (1. bis 3.)	344.257,48	200.625,49
4. Betriebliche Altersversorgung	6.744,48	0,00
Altersversorgung in Euro (4.)	6.744,48	0,00

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Wolf endet aufgrund der Auflösungsvereinbarung vom 12.12.2024 mit Ablauf des 31.03.2025. Herr Dr. Wolf wird in der Folge aus der Geschäftsführung ausscheiden.

Herr Dr. Wolf hat bis zum Jahr 2021 mit jeder Vertragsperiode anteilig Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, die finanziell weitestgehend über eine Unterstützungskasse und durch Verzinsung der geleisteten Beiträge abgesichert wurden. Herrn Dr. Wolf stehen somit zum Zeitpunkt seines tatsächlichen Ausscheidens ein Ruhegehalt in Höhe von

70% des in den letzten drei Jahren gezahlten, festen Jahresgehaltes bzw. eine entsprechende Kapitaloption zu. Davon unabhängig erhält Herr Dr. Wolf bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrages eine monatliche Zuwendung, die auf Anliegen von Herrn Dr. Wolf ebenfalls in eine für ihn betriebliche Altersversorgung geleistet wird.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind per 31.12.2024 keine Pensionsrückstellungen (im Vorjahr: 60 Euro) gebildet. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 keine

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gert Rudolf	Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 27.08.2024)	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die „CDU-Fraktion“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Versicherungsmakler
Gerd Böttger	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024) Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 27.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Steffen Beckmann	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Angestellter
Daniel Alff	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rechtsanwalt
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die Fraktion „FDP/Unabhängige Bürger“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Pensionär
Arndt Müller	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/Die PARTEI“, Angestellter
Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	SVWS-Mitarbeiter Bereich Personalwesen
Marcus Schallock	Arbeitnehmervertreter (seit 28.08.2024)	SVWS-Mitarbeiter Bereich Erzeugung
Norbert Grüschow	Arbeitnehmervertreter (Austritt durch Todesfall)	SVWS-Mitarbeiter Bereich Wärmenetze
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter
Norbert Claussen	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die „CDU-Fraktion“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/Die PARTEI“, Rentnerin

Bezüge gewährt.
Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betrugen im Geschäftsjahr 2024 12 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 345 Angestellte und 19 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Verbundene Unternehmen/ Abschlussprüferhonorar

Die SWS stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die EVSE, EVSV, BioE, FIT, GES, NGS, NVS, WAGV, WAG, AQS und SchwerinCOM einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die gemäß § 285 Nr. 17 HGB notwendigen Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen im Konzernanhang der SWS.

Schwerin, 04. April 2025

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 7. April 2025



DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock


Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer


Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Auf Grund der stattgefundenen Kommunalwahl am 09. Juni 2024 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) durch die Fraktionen neu entsandt. Der alte Aufsichtsrat war bis zum 27. August 2024 aktiv. Am 28. August 2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates statt. Im Rahmen der Konstituierung wurde gemäß § 9 Abs. 3 des bestehenden Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vom 27. November 2024 aus der Mitte des Aufsichtsrates ein Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen, zwei Sondersitzungen und eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2024 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow und mit dem Projekt



zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit war der Glasfaserausbau in und um Schwerin sowie eine damit verbundene Neuausrichtung der mit diesem Thema beteiligten Gesellschaften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2024 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 30. April 2025 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2024 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

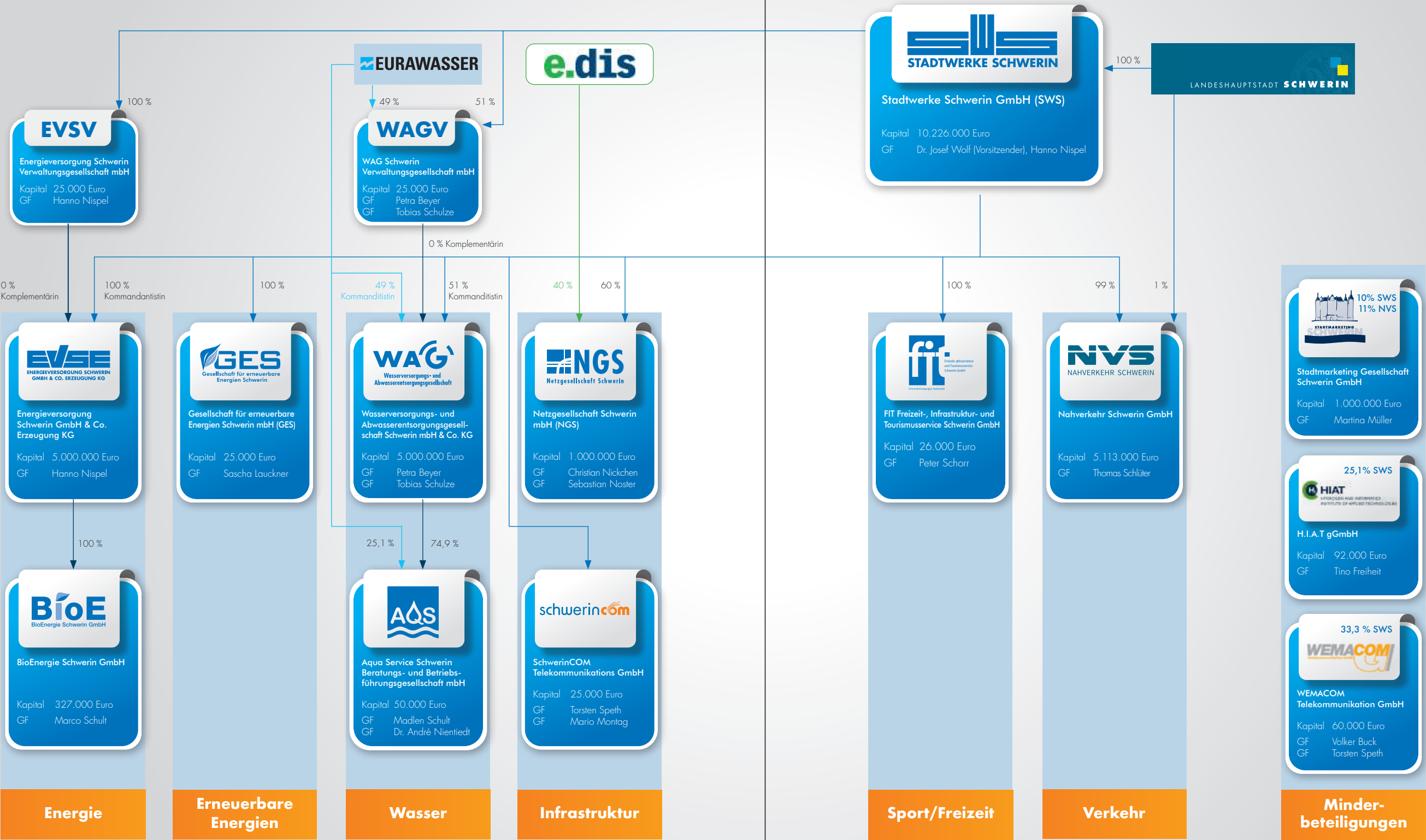
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 30. April 2025

Gert Rudolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2024





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin

 NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de